

Kurzstellungnahme in Ergänzung zur SPECTARIS-Stellungnahme vom 10. Februar 2015 zum Referentenentwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (eHealth-Gesetz)

Die Möglichkeiten und auch der Nutzen von eHealth sind in Deutschland in Studien und Projekten dargestellt und überprüft worden. Die Ergebnisse finden eine hohe Akzeptanz bei den Patienten sowie ärztlichen und nichtärztlichen Nutzern der Methoden. Die Aufgabe des Gesetzes sollte sich deshalb auf eine Regelung fokussieren, die eine Überführung in die Versorgungsrealität erlaubt. Somit ist das Ziel, den Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) zu forcieren und sie für weitere Anwendungen im Gesundheitswesen und für weitere Leistungserbringer zu öffnen, positiv zu bewerten. Es besteht die Notwendigkeit für eine zentrale Infrastruktur für sichere, zuverlässige Kommunikation im Gesundheitswesen.

Die Telemedizin bietet eine Reihe von Vorteilen:

- der Patient wird intensiv in das Management seiner Erkrankung einbezogen,
- die Qualität und Effizienz der Versorgung wird durch intersektorale Vernetzung erhöht,
- klinische Expertise wird ohne direkte Anwesenheit bis in die häusliche Umgebung des Patienten realisiert,
- dem Fachkräftemangel bei ärztlichem und nichtärztlichem Personal insbesondere in strukturschwachen Regionen kann entgegengewirkt werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sind die folgenden Punkte aus Sicht der Medizintechnik und Leistungserbringer im Gesundheitsbereich Voraussetzung:

1. Anerkennung der gematik als koordinierende Stelle

SPECTARIS und seine Mitglieder unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, ein eHealth-Gesetz zu realisieren und auch dessen Umsetzung durch die gematik. Hierzu ist jedoch notwendig, alle Leistungserbringer – auch die nichtärztlichen (z.B. Homecareprovider) – sowohl in die weitere Entwicklung der Telematikinfrastruktur als auch in die Strukturen der gematik einzubeziehen und funktionierende Lösungen (z.B. Telemonitoring) oder Erkenntnisse aus Projekten schnellstmöglich in die Telematikinfrastruktur zu überführen, oder temporär zu unterstützen.

2. Vergütung für telemedizinische Leistungen von nichtärztlichen Leistungserbringern¹

Das Potential von eHealth liegt in der intersektoralen und interdisziplinären Vernetzung des Patienten im häuslichen Bereich. Die Anbindung des Patienten an Ärzte und Kliniken setzt voraus, dass es Lösungen für die alltägliche und häusliche Versorgung gibt. In der Regel ist es die Aufgabe von medizintechnischen Unternehmen bzw. nichtärztlichen Leistungserbringern, dies zu übernehmen.

Um diese Vernetzung zu fördern und die Potenziale der Telemedizin auszuschöpfen, müssen entsprechende Anreize gesetzt und insoweit die erbrachten Leistungen vergütet werden. Werden erfolgreiche Kooperationen nicht in die Regelversorgung überführt, Leistungen nicht angemessen vergütet und nicht gesetzlich flankiert, verlieren die Leistungserbringer das Interesse an der intersektoralen Vernetzung und wertvolle medizinische Potentiale stünden zu Lasten der betroffenen Patienten nicht zur Verfügung und blieben für die Optimierung der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen ungenutzt.

¹ Hierunter sind neben den Heilhilfsberufen (Gesundheitsfachberufen) auch Homecareprovider sowie in der Pflege tätige Fachkräfte zu verstehen.

Konkret erfordert dies:

- die Vergütung der Arbeitsleistung und der eingesetzten Hilfsmittel der nichtärztlichen Leistungserbringer, welche im Auftrag der Krankenkassen die Betreuung der Patienten im häuslichen Bereich übernehmen, zu gewährleisten,
- Konsiliarleistungen auch für andere telemedizinische Leistungen zu ermöglichen (im Entwurf wird nur Röntgendiagnostik erwähnt),
- nicht nur einzelne Anwendungen einer Telematikinfrastruktur, wie z.B. Röntgendiagnostik, elektronischer Arztbrief, Notfalldatensatz und Medikationsplan, herauszugreifen, sondern einen offenen Katalog von eHealth-Einsatzgebieten zu erstellen und zu vergüten.

3. Verantwortungsabgrenzung und Kompetenzrahmen schaffen

Die konsequente Nutzung der eHealth-Technologien ermöglicht, sowohl dem Ärzte- als auch dem Pflegekraftmangel entgegen zu wirken und den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Dies hat zur Folge, dass Technologien Aufgaben übernehmen, die bisher von Fachkräften erledigt wurden und Pflegekräfte nun mehr Zeit für die Patienten haben oder aber, dass sich die Aufgaben auf andere Leistungserbringer im Gesundheitssystem verlagern, die diese Aufgaben effizienter übernehmen können. Hierfür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Fazit:

Derzeit werden ca. 2,5 Mio. Patienten in der häuslichen Umgebung von Leistungserbringern, den sog. Homecareprovidern, gepflegt und versorgt. Dieser Versorgungssituation muss auch ein eHealth-Gesetz Rechnung tragen. Unser Anliegen ist es, Voraussetzungen zu schaffen, den Patienten von der Klinik über die Arztpraxis bis hin in den häuslichen Bereich telemedizinisch anzubinden, um die großen Potenziale, die die Telemedizin bietet, bestmöglich auszuschöpfen. Dies benötigt Regelungen und Perspektiven, die sich derzeit weder im Entwurf zum eHealth-Gesetz noch in den Strukturen der gematik wiederfinden.

Erst eine konsequente Nutzung der Technologie und der Informationsaustausch zwischen den Behandlern und Leistungserbringern in allen Bereichen sichern den Mehrwert in Diagnostik und Behandlung.

SPECTARIS tritt in den Dialog mit der gematik, um das Interessensgebiet der Medizintechnik in der Versorgung der Patienten in Klinik, Praxis und zu Hause berücksichtigt zu wissen.

Gleichzeitig fordern wir Rahmenbedingungen, die die Ausübung der Tätigkeiten erlauben und vergüten.

Berlin, 20. Mai 2015

Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Fon +49 (0)30 41 40 21-17

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

kuhlmann@spectaris.de
www.spectaris.de

SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V.
Werderscher Markt 15, D-10117 Berlin